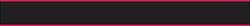


Susanne Möbuß

# Erinnerungsethik

SCHWABE VERLAG







**Susanne Möbuß**

# **Erinnerungsethik**

**Schwabe Verlag**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Instituts für Philosophie der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk einschließlich seiner Teile darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in keiner Form reproduziert oder elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden.

Gestaltungskonzept: icona basel gmbh, Basel

Cover: Kathrin Strohschnieder, STROH Design, Oldenburg

Satz: 3w+p, Rimpar

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN Printausgabe 978-3-7965-5154-3

ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-5168-0

DOI 10.24894/978-3-7965-5168-0

Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche.

Zudem sind Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

[rights@schwabe.ch](mailto:rights@schwabe.ch)

[www.schwabe.ch](http://www.schwabe.ch)

# Inhalt

<b>Vorangestellte Bemerkung</b> .....	7
<b>I. Rückblick</b> .....	9
Im Geist der Aufklärung .....	14
Kollektivierungen .....	37
Zur Schuldfrage .....	42
Existenzphilosophische Orientierung .....	55
Gegenüberstellung .....	60
<b>II. Vorausschau</b> .....	81
«Der Katechismus der Deutschen» .....	85
Erinnern .....	96
Handeln .....	104
Auf Welt bezogen .....	118
Was Wert sei .....	124
Die Übernahme .....	131
Befreit zu sich selbst .....	158
Verantwortung .....	168
Das Verbindende .....	173
Der Wert des Seins .....	180
Das Schützen .....	188
Existenz .....	195
Arbeit am Sein .....	203
Wahrheit .....	216

Präsenz in Abwesenheit .....	222
Die Einwilligung .....	231
Raum geben .....	238
Symmetrische Relationalität .....	244
<b>Literatur</b> .....	255
Philosophie .....	255
Ergänzende Texte .....	257
Internetquellen .....	258
<b>Dank</b> .....	261

## Vorangestellte Bemerkung

Es ist an der Zeit, über das Erinnern zu sprechen. Wie wenig Zustimmung mag diese Feststellung dort finden, wo aktuell mit zunehmender Skepsis der Wert dessen infrage gestellt wird, was unter dem Begriff der Erinnerungskultur längst Bestandteil der Sprachgestalt unserer Gesellschaft geworden zu sein schien. Was sich als Ausdruck des Gemeinsamen etabliert hat, präsentiert sich in unseren Tagen als äußerst verwundbar. Die Wunde, die nicht mehr zu übersehen ist, rührt daher, dass ihm Zustimmung in zunehmendem Maß verweigert wird. Der Blick, der auf das Phänomen des Erinnerns gelenkt wird, ist nicht historischer oder soziologischer, sondern philosophischer Natur. Die einleitenden Worte bedürfen daher der Präzisierung: Es ist an der Zeit, dass sich Philosophie dem Gedanken des Erinnerns zuwendet.

Doch kann sie überhaupt den Anspruch erheben, einen sinnvollen Beitrag zur Diskussion der Bedeutung und Berechtigung des Erinnerns zu leisten? Haben Geschichtswissenschaft und Soziologie, Erziehungswissenschaft und Pädagogik nicht längst alles Wesentliche in so profunder Form artikuliert, dass es schwerfällt, das Eigene eines philosophischen Ansatzes zu erhoffen? Es gibt diesen Ansatz ohne Frage und seine Artikulation ist längst überfällig. Bestehende Reflexionen der Vergangenheit, wie sie uns etwa von Theodor W. Adorno, Hans Jonas, Karl Jaspers oder Hannah Arendt vorliegen, thematisieren zumeist das Problem, welche Folgen sich aus dem Holocaust für das Denken und dessen Wirkung in der Gesellschaft ergeben. Der Tenor liegt dabei auf der Forderung, dass eine Wiederholung des Geschehenen unbedingt zu verhindern sei. Welche Funktion dem Erinnern hierbei zukommt, ist bisher nicht explizit Gegenstand philosophischer Betrachtung gewesen – zumindest nicht in Deutschland. Ein anderes Ergebnis zeigt der Blick nach Frankreich und in die Vereinigten Staaten von Amerika. Fast könnte der Eindruck entstehen, als würde in der deutschsprachigen Philosophie keine drängende Notwendigkeit erkannt, sich an den Bemühungen zu beteiligen, den Wert des Erinnerns auch gegen jene Einwände aufrechtzuerhalten, die so schwer wiegen, weil sie einem vermeintlichen gesellschaftlichen Konsens entstammen. Ihrer Besorgnis Ausdruck verleihend spricht Aleida Assmann, seit Jahren starke und kenntnisreiche Befürworterin der Bedeutung von Erinnerungskultur, von jenem «neuen Unbehagen», das sich ihr gegenüber aktuell zu etablieren beginnt. Liegt denn, so könnte vermutet werden, die Wachsamkeit, die deren Schutz erfordert, nicht längst schon in den allerbesten Händen?

Die Anerkennung der unstrittigen Kompetenz derer, die sich seit Jahren um das Aufrechterhalten der Erinnerung bemühen, sollte zu keinem Zeitpunkt unterschätzt werden. Zugleich sollte sie aber auch in keinem Moment als Rechtfertigung des eigenen Schweigens genutzt werden.

Der Eindruck, dass die eigenen Worte den bereits gesprochenen nichts Nennenswertes mehr hinzufügen können, wäre weniger Zeichen von Bescheidenheit als der thematischen Diversifizierung, die unsere akademische Landschaft kennzeichnet, woraus zum Teil auch eine Aufteilung der Zuständigkeiten resultiert. So unverständlich es auch ist, scheint sich Philosophie – zumindest in Deutschland – aktuell für das Problem des Erinnerns kaum zuständig zu fühlen. Wenn mit dieser Selbsteinschätzung nun gebrochen wird, gilt es eines von Anfang an zu betonen: Die Hinwendung zum Problemkontext des Erinnerns erfolgt nicht mit dem Anspruch, Grundsätzliches in eine vielstimmige Debatte einzuführen, das in irgendeiner Weise mehr Aufmerksamkeit als das bisher Artikulierte beanspruchen will. Es geht vielmehr darum, sich von philosophischer Seite der Verantwortung zu stellen, die heute in besonders starkem Maße auf jenen wissenschaftlichen Disziplinen liegt, deren Arbeit in der Analyse und Bewertung aktueller Prozesse in der Gesellschaft besteht. Hier ist auch die Philosophie gefordert. Dieser Forderung nicht nachzukommen, würde eine eklatante Vernachlässigung des Erfordernisses bedeuten, mit dem wir in unseren Tagen erneut konfrontiert werden. Neu ist der Widerstand gegen ein Bekenntnis zur Kultur des Erinnerns keineswegs. Vielmehr durchzieht er in variierenden Intensitäten unsere Situation seit Ende des Krieges. Doch wird die Notwendigkeit, sich für das Erinnern auszusprechen, aktuell derart dringlich, dass es unserer vereinten Kräfte bedarf, um auf dessen Negation auf der einen und den erstarkenden Antisemitismus auf der anderen Seite entschieden zu antworten.

Um der Arbeit des Erinnerns von tagespolitischen Interessen unabhängige Bedeutung zu attestieren, gibt es einen gangbaren, doch bislang nicht beschrittenen Weg. Er führt zur Formulierung eines eigens entworfenen Konzeptes memorialer Ethik. Dabei geht es nicht nur darum, das Erinnern als werthafte Handlung zu bezeichnen, sondern es in ein Konstrukt philosophischer Theorien einzufügen, das als Ethik gekennzeichnet werden kann. Uns liegen Konzeptionen solcher Art vor, die sich auf jeweils einzelne Bereiche und Anwendungsgebiete beziehen. Mit der Erinnerungsethik tritt ihnen nun ein weiterer Entwurf zur Seite, als erster seiner Art. Möge er als Beitrag zur Diskussion dienen, damit der grundsätzliche Wert des Erinnerns dauerhaft gesichert sei.

## I. Rückblick

Mit dieser Ankündigung wird deutlich, welche Form des Erinnerens hier im Mittelpunkt steht – es ist das Bestreben, der Geschehnisse des Holocaust zu gedenken. Dieses Gedenken ist mit der Mahnung verbunden, dass sich das Geschehene niemals wiederholen möge. Diese charakteristische Verknüpfung von Erinnerung und Appell wird zu beleuchten sein. Denn so selbstverständlich die Verknüpfung beider Aspekte auch klingen mag, ist es ihr gedanklicher Zusammenhang beileibe nicht. In ihrer bereits erwähnten Untersuchung zum «neuen Unbehagen» angesichts der Erinnerungskultur benennt Aleida Assmann Kriterien, die ihrer Überzeugung nach eine aktualisierte Form dieser Kultur kennzeichnen sollten. Eine allgemeine Charakterisierung jener Situation, die den Unmut und zum Teil sogar den Widerstand mancher Menschen erregt, läuft auf ein einziges Merkmal hinaus: Ihnen wird abverlangt, Verantwortung für Geschehnisse zu übernehmen, die sie nicht verantworten können. Denn sie ereigneten sich zum Teil lange vor ihrer Zeit und fallen damit zur Gänze aus dem Rahmen dessen, was gewollt und getan werden konnte. Auf die Kontinuität einer als biographisch relevant verstandenen Vergangenheit zur Begründung der Forderung, die dessen ungeachtet mit unverminderter Intensität erhoben wird, hinzuweisen, scheint seine Wirkung ebenso zu verfehlen wie der Versuch, an ein Gefühl der Solidarität zu appellieren. Das Leid, das Menschen vor rund achtzig Jahren widerfuhr, taugt anscheinend nicht per se dazu, aktuelles Handeln zu motivieren. Dabei ist es vermutlich nicht dessen gigantisches Ausmaß und dessen nicht zu ahnende Tiefe, auf die sich beruft, wer sich von ihm nicht ansprechen lässt. Es ist nicht das demütige Eingeständnis, nicht einmal in der Vorstellung den Schmerz derer ermessen zu können, die zu erleiden hatten, was nur der Mensch dem Menschen anzutun vermag. Hintergrund jener Haltung der Distanzierung, deren Zeugen wir aktuell werden, scheint eher das Empfinden zu sein, mit den Geschehnissen der Vergangenheit grundsätzlich abschließen zu wollen. Diese Formulierung spiegelt in ihrer fast redensartlichen Schlichtheit in erschreckender Weise die Auffassung dessen, der sie verwendet. Das Vergangene stellt für ihn keinen Anlass mehr dar, ihm im eigenen Tun Rechnung zu tragen. Die einstmals beinahe für selbstverständlich gehaltene Verbindung von Geschehen und Konsequenz im Handeln hat ihre Überzeugungskraft verloren. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich die Weigerung verstehen, im Handeln eine Reaktion auf das Wissen um Vergangenes zu sehen. Als vergangen wird damit in dieser speziellen Situation solches bezeichnet, dem kei-

ne unmittelbare Motivationskraft für das gegenwärtige Tun mehr zuerkannt wird.

Diese Feststellung trifft nur für einen Teil der Deutschen zu. Ein anderer Teil, auf den hier mit ebensolchem Nachdruck hinzuweisen ist, drückt in Initiativen und Aktionen die Überzeugung aus, dass Erinnerung an die Geschehnisse während der nationalsozialistischen Herrschaft integraler Bestandteil gelebter Verantwortung ist. Denn es ist ja keineswegs so, dass das Erinnern in unseren Tagen verstummt sei. Es zeichnet sich vielmehr ein Riss innerhalb der Gesellschaft ab, der Befürworter von Verweigerern immer deutlicher zu trennen beginnt. Neu ist diese Situation freilich nicht. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass es jemals einen Konsens innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft über die Notwendigkeit des Erinnerns gegeben hätte. Wie das Studium historischer Quellen zeigt, traten zunächst Vertreter der Opfer und der Besatzungsmächte dafür ein, die Erinnerung an das Geschehene zu bewahren, damit es sich niemals wiederhole.<sup>1</sup> Erst mit einiger zeitlicher Verzögerung wurde die Notwendigkeit, sich in entsprechender Weise zu positionieren, auch als Thema der Politik erkannt. Es ist keineswegs beliebig, von welcher Seite das Bedürfnis, im Gedächtnis zu bewahren, was geschah, formuliert wird. Denn in dieser Chronologie spiegelt sich ein Teil jener Problematik, die die aktuelle Diskussion der Erinnerungskultur enthüllt. Oktroyiertes Gedenken entspringt eben keinem Bedürfnis, sondern einer Forderung, die erhoben wird. Inzwischen ist diese Forderung längst von staatlicher Seite adaptiert worden und wird zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungen im Deutschen Bundestag artikuliert, die seit 1996 jährlich zum Gedenken des Holocaust am 27. Januar stattfinden. Eingefordertes Gedenken, das nur teilweise, vielleicht sogar in keiner Weise dem eigenen Wunsch entspringt, muss seine Wirkung zwangsläufig verfehlen und möglicherweise sogar in sein Gegenteil umschlagen. Verlangen wir von einem Menschen etwas, dessen Notwendigkeit und Sinn er nicht einsieht, droht der wohlmeinende Akt der versuchten Motivation erst recht eine ablehnende Haltung hervorzurufen. Denn die Bedeutung des Imperativs, der in den regelmäßig wiederholten Aufforderungen zum Erinnern enthalten ist, basiert auf einem Wert, der grundsätzlich akzeptiert

---

1 Details aus der Geschichte der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen sind in diesem Zusammenhang aufschlussreich: Nach der Befreiung von Auschwitz am 27.01.1945 setzen sich polnische Häftlinge für den Erhalt der dortigen Bauten und Einrichtungen ein, um Zeugnis von dem Ort und dem Grauen seiner Realität abzulegen. Am 14.06.1947 wird die erste Ausstellung auf dem ehemaligen Lagergelände eröffnet. Das polnische Kabinett beschließt am 02.07. desselben Jahres die Bewahrung des Geländes für alle Zeit (siehe <https://www.auschwitz.org/en/german/>). In Bergen-Belsen findet im September 1945 der erste Kongress der befreiten Juden in der britischen Zone statt. Zu diesem Anlass wird ein hölzerner Obelisk errichtet, Zeichen und Mahnmal wider das Vergessen. Im Oktober 1945 verfügt die britische Militärregierung, Teile des Geländes als Gedenkstätte zu bewahren (siehe <https://bergen-belsen.stiftung-ng.de/de/>).

werden muss, um Ausgangspunkt gewählter Handlungsoptionen werden zu können. Wird die Überzeugung von der Bedeutung des Erinnerens nicht geteilt, gibt es letztlich keinen Grund mehr, in seinem Sinne zu agieren. Wird weiterhin die Aktion verweigert, erfährt der ihr zugrundeliegende Wert eine rückwirkende Ablehnung. Dort, wo es weder Interesse noch Bereitschaft gibt, des Vergangenen zu gedenken, wird der Wert von Verantwortung negiert. Wert, Handlung und Verantwortung – mit diesen Begriffen befinden wir uns mitten im Argumentationsrahmen philosophischer Ethik. Seit die Erinnerungsarbeit in den 1950er Jahren zunehmend zu einer Form öffentlichen Wirkens wurde, wird eines mit unerschütterlicher Gewissheit vorausgesetzt: Dass dem erinnern Wert zukomme. Dabei ist es gleichgültig, ob dieser sich in individueller Haltung oder staatlich propagiertem Agieren äußert. Aus schwerlich nachvollziehbaren Gründen hat es letztlich keine ausreichende Diskussion über den Bedeutungsrahmen dieses Wertes gegeben. Dem Gedenken wird Relevanz zuerkannt, weil es aus einem zutiefst grundsätzlichen Empfinden als richtig erachtet wird. Rührt die Frage nach einer Analyse des Begründungskontextes eventuell an einer Grenze des nicht Diskutierbaren, die durch die Einzigartigkeit jener Geschehnisse markiert wird, um deren Erinnerung es geht? Und was tun wir eigentlich in unseren symbolischen Gesten, durch die wir im Bewusstsein bewahren wollen, was der Vergangenheit anzugehören scheint? Erinnern wir an die Geschehnisse oder gedenken wir der Opfer?

Bisher wurden in diesen Zeilen beide Begriffe nahezu synonym verwendet, eine sprachliche und gedankliche Unklarheit, der nun entgegenzuwirken ist. Beim Erinnern und Gedenken handelt es sich um grundlegend differente Handlungsformen, deren Bezeichnung allerdings kaum einheitlich unterschieden wird. Ein Vorschlag zur Verwendung beider Begriffe bietet sich daher an. Das Erinnern gilt einem Geschehen oder einer Folge von Ereignissen, die in kausaler Relation zueinander stehen können. Im Erinnern rufen wir Gewesenes in unserem gegenwärtigen Bewusstsein auf, weshalb in diesem Kontext das Hinweisen auf historische Abläufe und Fakten den größten Anteil ausmachen kann. Oftmals durch mediale Vermittlung gestützt können wir ein Bild des Vergangenen entstehen lassen, das mit seinem ursprünglichen Geschehen die Konturen der subjektiven Akzentuierung teilt oder sich von ihm dadurch, wie ebenso gut betont werden kann, abhebt. Erinnern erfolgt punktuell und zielgerichtet, indem es einzelne Aspekte oder Ereignisse aus einer komplexen historischen Situation löst und der aktuellen Reflexion zugänglich machen will. Das Erinnern an die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 fokussiert, um ein Beispiel zu benennen, primär die Handlungen und deren Folgen. Zu diesem Zweck kann es mitunter in Kauf genommen werden, dass etwa die Rekonstruktion von bedingenden Faktoren vorübergehend in den Hintergrund tritt. Damit ist keinesfalls gemeint, dass ein Ereignis aus seinem historischen Kontext isoliert wird, sondern dass im Zuge punktueller Vergegenwärtigung die möglichst ungeteilte Aufmerksamkeit auf ei-

nen Komplex bestimmter Geschehnisse gerichtet wird. Hierdurch unterscheidet sich Erinnern grundsätzlich von wissenschaftlicher Analyse, für die eine solche Vergegenwärtigung, die zwangsläufig in Gestalt einer partiellen Rücksetzung des nicht im Mittelpunkt Stehenden erfolgt, fatal wäre. Denn sofort würde sich eine Analyse, die in diesem Sinne verfährt, dem Vorwurf der subjektiven Verkürzung historischer Abläufe aussetzen. Selbst dann, wenn eine Studie über das Thema Bücherverbrennung im Detail angefertigt wird, ist die Auswahl gerade dieser Ausrichtung ebenso zu begründen wie die Kriterien, unter denen sie gerechtfertigt werden kann.

In ein und demselben Medium – der wissenschaftlichen Analyse – wird der Gegenstand der Untersuchung im Wissen um seine Voraussetzungen und seine Folgen reflektiert, so dass es nahezu bruchlos möglich ist, eine schwerpunktmäßige Akzentuierung vorzunehmen, wenn deren Ausrichtung nachvollziehbar begründet werden kann. Ist denn aber nicht jede historische Abhandlung ein Werk des Erinnerns? In gewisser Weise trifft es sicherlich zu, insofern sie Geschehnisse der Vergangenheit als Konvolut von Informationen und deren Interpretationen für aktuelle Reflexion präsentiert. Jedoch folgen Analyse und der Akt des Erinnerns unterschiedlichen Intentionen, die sich in einer gemeinsamen Grundlegung berühren. Historische Analyse fördert das Verstehen der Abläufe und Zusammenhänge in der Vergangenheit liegender Prozesse, um deren Auswirkungen auf die gegenwärtige Situation erforschen zu können. Wird diesem Verstehen nicht an sich ein moralischer Wert zugeschrieben, muss die Erforschung der Geschichte nicht notwendig mit der Absicht erfolgen, eine Wiederholung der Geschehnisse zu verhindern. Genau mit diesem Ziel tritt jedoch das gerichtete Erinnern an: Es will dadurch, dass es auf das Vergangene aufmerksam macht, das Bewusstsein für dessen Bedingtheit stärken, auf dass diese nicht Bedingung gegenwärtiger Prozesse werde. Ist das Erinnern der historischen Forschung zumindest partiell verwandt, verfolgt das Gedenken eine eigene Intention. Diese gilt nicht primär der Rekonstruktion von Abläufen und der Interpretation von Informationen, sondern der Geschichte und Biographie der Opfer. Natürlich gibt es Überschneidungsmomente beider Formen der memorialen Praxis, insofern sie grundsätzlich in ihrem Anliegen übereinstimmen. Doch hinsichtlich der Frage, wie Menschen angesprochen werden können, erweisen sich Erinnern und Gedenken als zwei verwandte Wege, die jeweils einen eigenen Verlauf nehmen. Das eher sachbezogene Erinnern und das personenbezogene Gedenken sind als sich ergänzende Artikulationsweisen dieser Praxis gleichermaßen unverzichtbar. Sie eint die Überzeugung, dass ein Wissen um die Fakten und die Kenntnis der Geschichte und Biographie der Opfer eine Wiederholung des Geschehenen verhindern könne.

Soweit die überlieferten Quellen hierüber Aufschluss geben, lag hierin die Überzeugung jener Überlebenden, die sich unmittelbar nach der Befreiung der Konzentrationslager dafür einsetzten, die Orte und ihre Relikte als Zeugnisse des

Unbeschreibbaren zu erhalten und damit die Erinnerung an das Leid zu bewahren, das Menschen zugefügt wurde. Die Bedeutung dessen, was mit eigenen Augen angeschaut wurde, kann dabei gar nicht groß genug eingeschätzt werden. Ein Verbrechen von solchem Ausmaß, das nur als unvorstellbar beschrieben werden kann, bedarf der Veranschaulichung, um Eingang in die menschliche Vorstellungskraft finden zu können. Dass damit jedoch nicht zugleich die Vorstellungsbereitschaft einhergeht, wird aus dem entgegengesetzten Bemühen erahnbar, eben solche Referenzstätten der Anschauung nicht zu bewahren. Bestrebungen, zum Beispiel durch Beseitigung der Spuren des Geschehenen eine Neutralisierung seines Ortes vorzunehmen, bekunden aus entgegengesetzter Perspektive die Macht der Anschauung, auf die sich beruft, wer erinnert. Werden materiale Zeugnisse wie Überreste von Gebäuden oder Anlagen hingegen nicht erhalten, steht dahinter nicht zwangsläufig die Absicht, sich des Vergangenen zu entledigen, kann jedoch auch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Solange Anschauung möglich ist, ist die Einwirkung des Vergangenen auf das Erleben in der Gegenwart gegeben, da es schwerlich möglich ist, für irrelevant zu erklären, was mit eigenen Sinnen erfahren wird.

An dieser Stelle bietet es sich an, zwischen dem Bemühen, Orte des Geschehens zumindest partiell zu erhalten und der Errichtung spezieller Erinnerungsstätten zu unterscheiden. Erstere wirken durch die Intensität der Anschauung, letztere sollen die Erinnerung als Abstraktum hervorrufen. Es ist ein immenser Unterschied, einen Ort zu betreten, an dem sich Grauensvolles zutrug, oder eine Stätte zu besuchen, die stellvertretend die Anschauung des Tatsächlichen repräsentiert. Gestaltete Orte des Erinnerns sind solche Stätten, die geschaffen werden, um Erinnerung auch dort zu ermöglichen, wo kein unmittelbarer Raumbezug gegeben ist. Sprachlich bietet es sich an, hier zwischen Erinnerungs-Orten und Gedenk-Stätten zu differenzieren. Der bewahrte Ort vermittelt durch die unmittelbare Anschauung, die ganz wörtlich ein Anschauen des Erhaltenen ist, den Kontext des Geschehenen. Eine Gedenk-Stätte kann nicht diese Form direkter Vermittlung nutzen und muss sich stattdessen der Form ästhetischer Repräsentation bedienen. Gestaltete Orte werden zu Stätten des Gedenkens. Eines der bekanntesten und zum Teil auch umstrittensten Beispiele für einen solchen gestalteten Ort ist sicherlich das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* in Berlin. Es soll dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus dienen und fokussiert damit stärker den Gedanken an die Menschen und ihre Schicksale als etwa das Erinnern an die Abfolge der Ereignisse. Lässt sich hier überhaupt sinnvoll eine begriffliche Unterscheidung vornehmen? Natürlich ist das Geschehen nicht von seinen Folgen zu trennen, so wie das Leid nicht von seinen Verursachern zu trennen ist. Wenn denn trotzdem ein differenzierender Gebrauch der Begriffe Gedenken und Erinnern vorgeschlagen wird, soll auf die moralische Aufladung beider hingewiesen werden. An späterer Stelle wird hierauf einzugehen sein. Nur so viel sei bereits jetzt angedeutet: Im Gedenken schwingt der Wert der Stellver-

treterung vielleicht deutlicher mit als im Erinnern, weil dort eine Solidarisierung mit dem Menschen schlechthin erfolgt. Eine mögliche Gefahr, die mit dieser Formulierung einhergehen könnte, muss sofort benannt werden. Solidarisierung darf in keiner Weise als Ansatzpunkt einer Vorstellung der Marginalisierung des erfahrenen Leids verstanden werden. Es könnte allzu leicht der Eindruck entstehen, dass die Verbundenheit mit den Opfern, die im Akt des Gedenkens ausgedrückt wird, die Unvergleichbarkeit ihres Leidens aufheben sollte. Nichts dergleichen ist beabsichtigt. Es geht vielmehr darum, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Schicksal nicht in Vergessenheit gerät.

### Im Geist der Aufklärung

Sowohl das Erinnern als auch das Gedenken soll also dem Zweck dienen, die Wiederholung des Geschehenen zu verhindern. Niemand hat dieser Zielsetzung im philosophischen Kontext wohl eindringlicher Ausdruck verliehen als Theodor W. Adorno. In einem Vortrag, der am 18. April 1966 im Hessischen Rundfunk gesendet wurde, erklärt er gleich zu Beginn: «Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen.»<sup>2</sup> Auch wenn er hier keinen Begründungsbedarf sieht, bleibt doch zu fragen, woher ein solch elementares Vertrauen in die allgemeine Akzeptanz seiner Forderung rührt, zumal er selbst unmittelbar darauf erklärt, «daß die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewußtseins- und Unbewußtseinsstand der Menschen anlangt, fortbesteht.» Die Chancen, auf gesellschaftlicher und politischer Ebene den Bedingungen derartigen Geschehens den Boden zu entziehen, bewertet Adorno mehr als gering, wodurch der Fokus auf die Rolle des Individuums fällt. Ihm gilt der Gedanke der Aufklärung, «die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung nicht zuläßt.»<sup>3</sup> Fast unmerklich hat sich in unseren Überlegungen damit eine Veränderung der Perspektive und der mit ihr einhergehenden Akzentuierung eingestellt: Bisher war vom Geschehen die Rede, wenn auf die Ereignisse der Vergangenheit hingewiesen werden sollte. Damit wurde ein Begriff verwendet, der in relativer Neutralität für jedes Ereignis hätte Verwendung finden können, dessen Faktizität für den Augenblick die Frage nach seinen Gründen in den Hintergrund treten ließ. Mit den Worten Adornos verwandelt sich nun dieser Nimbus der Neutralität. Das Geschehene ist nicht Folge irgendeiner dem Zufall folgenden Verknüpfung von Bedingungen, sondern das Ergebnis menschlichen Handelns. Jedes Grauen, dessen bloße Vorstellung bereits die Kraft unserer Vorstellung übersteigt, ist von Menschen gewollt, geplant und

2 *Erziehung nach Auschwitz*, in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 88.

3 *Erziehung nach Auschwitz*, in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 91.

ausgeführt. Dieses Leid resultiert aus *menschlichem* Tun. Sofort fällt die unangemessene Formulierung auf: denn es ist nicht Ergebnis menschlichen Tuns, sondern des Handelns einzelner Menschen. Und weil es so ist, weil es nicht Folge unvorhersehbarer Naturkatastrophe oder nicht vorauszusagender Verquickung fataler Bedingungen ist, kann es sich jederzeit wiederholen.

Adornos Mahnungen sind nach knapp siebzig Jahren auch deshalb aktuell, weil sie der Erziehung allergrößte Bedeutung im Prozess der angestrebten Vermeidung einer Wiederholung der Geschehnisse zuschreiben. Indem er für die Förderung der kritischen Selbst-Reflexion plädiert, die jede und jeder von uns grundsätzlich zu leisten vermag, richtet er den Fokus der Betrachtung auf den einzelnen Menschen, der sein Tun und viel wichtiger noch: sein Wollen zu reflektieren hat. Damit fällt mit einem Handgriff der Schleier, der uns bereits in den unbedeutendsten Angelegenheiten unter der Begründung: ‹Es lag nicht in meiner Macht› von den Folgen unseres Tuns und Nicht-Tuns zu befreien scheint. Die Beteuerungen, etwas nicht selbst gewollt zu haben und mit dessen Ausführung einem Auftrag oder Befehl nachgekommen zu sein, verliert jene Gültigkeit, auf die sich stets nur diejenigen berufen, die Verantwortung für das eigene Handeln zurückzuweisen suchen. Befohlenen Wirken wird in dieser Auslegung als nicht zu verantwortendes Wirken ausgewiesen, wobei sich für das Ergebnis hieraus keine Konsequenzen ergeben. Für meine Tat ist es unerheblich, ob ich sie aus freien Stücken oder aus Folgsamkeit ausführte. Aus juristischer Sicht ist der Unterschied allerdings erheblich, hängt an ihm doch die Frage der Schuldfähigkeit. Es ist kein Wunder, dass während der Kriegsverbrecherprozesse von Angeklagten immer wieder darauf bestanden wird, auf Befehl gehandelt zu haben, womit sich zwar wohl die Verantwortung für eine Handlung nicht vollends abwenden lässt, wohl aber die Schuld. Festgestellte Schuld kann Grundlage strafrechtlicher Konsequenzen werden; bei festgestelltem Mangel an Verantwortung ist die Sachlage nicht ganz so eindeutig.

Sowohl Adorno als auch Hannah Arendt setzen die größten Hoffnungen in die Funktion der kritischen Selbst-Reflexion, in der wir über das eigene Wollen und Wünschen selbst zu Gericht sitzen, noch bevor sie den Anstoß zu einer Umsetzung im Handeln geben können. Der Aspekt der zeitlichen Vorgängigkeit vor der Realisierung eines Vorhabens ist von entscheidender Bedeutung. Denn in diesem vielleicht verschwindend kurz anmutenden Moment liegt es tatsächlich *in unserer Macht* darüber zu entscheiden, was wir tun wollen und worauf wir aus bestimmten Gründen verzichten. Adorno geht nicht näher auf den eigentlichen Prozess der Selbst-Reflexion ein, sondern hebt die Aufgabe der Erziehung hervor, die zu ihr befähigen solle. «Man muß die Mechanismen erkennen, die die Menschen so machen, daß sie solcher Taten fähig werden, muß ihnen selbst diese Mechanismen aufzeigen und zu verhindern trachten, daß sie abermals so wer-

den, indem man ein allgemeines Bewußtsein jener Mechanismen erweckt.»<sup>4</sup> Natürlich ist ein Radiovortrag nicht der geeignete Rahmen für weitreichende theoretische Untersuchungen. Denn in ihm steht, zumal dann, wenn er einem so brisanten Thema gilt, die Intention vor der Argumentation. Der Wunsch, die Zuhörenden anzusprechen, wiegt schwerer als die Last detaillierter Begründungen des Gesagten. Daher ist es nachvollziehbar, dass in diesem Zusammenhang nicht erklärt wird, wie «allgemeines Bewußtsein» auf Selbst-Reflexion einwirken könne. Eine zusätzliche interessante Facette erhält der Gedanke dadurch, dass Adorno zuvor erwähnt hatte, dass der Bezug auf «ewige Werte» Menschen, die diese nicht anerkennen, kaum in ihrem Verhalten motivieren würde. Nicht im Glauben an solche Werte, sondern in der Bildung allgemeinen Bewusstseins liege damit seiner Überzeugung nach jene Maßnahme, die eine Wiederholung erfolgreicher Taten solle verhindern können. Die Einsicht in den Mechanismus, der Handelnde zu Tätern werden lässt, ist dabei das zentrale Element. Doch bedarf es, damit aus dem Verstehen ein Vermeiden werde, eines entscheidenden Schrittes, dessen Betrachtung im Vortrag zu kurz kommt: Es muss ein individualisierender Transfer stattfinden, der das Verstandene als maßgeblich auch für das eigene Handeln setzt. Es bedarf der Aneignung dessen, was als allgemeingültig ausgewiesen wird, der Zustimmung, auch das eigene Denken und Tun in der beschriebenen Wirkweise des Mechanismus abgebildet zu finden. So ergibt sich als Konsequenz der Aufklärung über den Wirkmechanismus, der zum Grauenhaftesten führte, was der Mensch dem Menschen antun kann, ein Konzept aus fünf einander bedingenden Momenten: Analyse dieses Mechanismus, Vermittlung, Verstehen, Akzeptanz und Adaption. Die beiden zuletzt genannten Aspekte sind keineswegs identisch. In der Phase der Akzeptanz findet im Idealfall jene von Anerkennung getragene Aneignung statt, ohne die ein individualisierender Transfer nicht möglich wäre. Dieser ist unverzichtbar, soll einer Theorie, der ihre Stimmigkeit attestiert wird, auch jene Kraft zukommen, die unser Handeln bestimmt. Hierzu ist es, wie bereits angedeutet, unabdingbar, dass derjenige, der diese Theorie versteht, auch einwilligt, dass sie nicht nur das Handeln der Anderen, sondern das eigene Agieren-Können erklärt. Mit dem individualisierenden Transfer geht in diesem Augenblick eine Setzung zeitlicher Kontinuität einher. Denn die Theorie, die der Mechanismus aufdeckt, der damals Menschen zu einem ganz bestimmten Verhalten führte, muss auch als gültig für gegenwärtiges und zukünftiges Wirken anerkannt werden. Ist dieses Nadelöhr der Aneignung durchlaufen, wäre das Einlösen des Verstandenen im aktuellen Tun der letzte Schritt, hier mit dem Begriff der Adaption bezeichnet.

Da alle Phasen dieses Prozesses, der von der Analyse bis zur Anerkennung ihrer Ergebnisse als richtungweisend für das individuelle Agieren wirkt, jeweils von außerordentlicher Bedeutung sind, lohnt es, noch für einen Moment bei ih-

---

<sup>4</sup> *Erziehung nach Auschwitz*, in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 90.

rer Betrachtung zu verweilen. Denn immerhin ist dieses das Begründungsmuster, auf dem jede Hoffnung, durch Aufklärung eine Wiederholung von Geschehenem zu verhindern, basiert. Der nähere Blick zeigt, dass letztlich jede Etappe dieses Prozesses des Transfers charakteristischen Unsicherheiten unterliegt. Die Irrtumsanfälligkeit, der grundsätzlich jede Theorie ausgesetzt ist, zählt dabei noch zu den harmloseren Beeinträchtigungen. Jedes Konzept, das Zusammenhänge von historischen Abläufen nicht nur chronologisch, sondern auch in ihrer kausalen Bedingtheit zu erfassen sucht, wird schließlich aus einer je eigenen individuellen Perspektive des Forschenden formuliert, dessen Aufmerksamkeit möglicherweise bestimmten Fakten in besonderer Weise gilt. Subjektivität jeder historischen Theorie ist allein schon durch den Anspruch gegeben, auch Rekonstruktion von Ereignissen der Vergangenheit sein zu wollen, für die es keine objektive Gültigkeit geben kann, sondern immer nur Ausdruck eines auf der Analyse von Fakten und Quellen gründenden individuellen Forschungsinteresses. Werden etwa zwei Historiker mit der Aufgabe betraut, ein Ereignis der Vergangenheit zu untersuchen und seine Entstehungsbedingungen zu erklären, ist kaum davon auszugehen, dass zwei exakt gleiche Konzeptionen entstehen. Bei der Analyse, die Adorno vor Augen hat, um den Entstehungsmechanismus der Verhaltensmuster jener Menschen begreifen zu können, die in den 1930er und 1940er Jahren in bisher nicht gekannter moralischer Entfesselung handelten, vermischt sich mit der historischen die psychologische Perspektive. Denn er fragt, wie es dazu kommen konnte, dass manche von ihnen alle bis dahin gültigen Maßstäbe des Handelns ignorierten. Hinzu kommt die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen, die das Agieren in jener Zeit prägten und vor bis dato kaum vorstellbare Herausforderungen stellten. Es muss doch als Herausforderung – freilich in negativen Sinne – vorgestellt werden, jene Hemmschwelle zu überwinden, die im Grunde dem eigenen Tun durch das Dasein des anderen Menschen gesetzt wird. Vor diesem Hintergrund wurde gerade der Ausdruck der Entfesselung verwendet, um die Ungeheuerlichkeit der moralischen Entblößung des Menschen anzudeuten, der buchstäblich zu allem bereit ist. Bereit, bis zum Äußersten zu gehen, hat dieser sich von allen bestehenden Vorstellungen befreit, die bisher sein Handeln in Grenzen hielten. Es ist paradox, hier von Befreiung zu sprechen, verbinden wir mit diesem Ausdruck doch zumeist einen wünschenswerten Akt, der uns für neue Aufgaben und Gedanken befähigt. Die Annahme einer Befreiung zum Negativen sperrt sich im ersten Augenblick vielleicht unserer Vorstellung. Denn sie widerspricht in so elementarer Weise dem Glauben daran, dass Befreiung vornehmlich eine Freisetzung zum Besseren sei. Allein der Deutungsspielraum des Begriffes der Befreiung lässt seinen von subjektiven Akzentuierungen geprägten Gebrauch erkennen, der es auch diesen Zeilen erschwert, den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit zu erheben. Vermutlich würde Adorno den Gedanken zurückweisen, dass jede Art der Theoriebildung allein schon durch die Auswahl der verwendeten Begrifflichkeit ein zutiefst individuell

geprägtes Unterfangen ist. Doch wenn es für uns heute darum geht, sein Vertrauen in die Kraft der Erziehung hinsichtlich seiner Tragfähigkeit für unsere aktuellen Diskussionen zu prüfen, rückt er in den Vordergrund. Denn, um es noch einmal zu betonen, genau diese Belehrung über die Wirkmechanismen menschlichen Verhaltens soll Garantin verhinderter Wiederholung des Geschehenen werden.

Entfesselung von bestehenden Normierungen des Denkens und Handelns ist eines der Merkmale, dem wohl die größte Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die extreme Handlungsbereitschaft von Menschen zu erklären. Damit stellt sich aber sogleich die Frage, auf welchen Wegen sie sich etablierte? Ihre Beantwortung würde den Anspruch dieser Überlegungen überschreiten, den Entwurf einer Ethik des Erinnerns vorzubereiten. Ein Aspekt muss jedoch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Der Rahmen hierfür ist die Betrachtung der zweiten Phase des individualisierenden Transfers – der Vermittlung. Es genügt nicht, durch Analyse und Theorie mögliche Erklärungsmuster zu entwerfen, die Begründungskontexte für das Verhalten von Menschen schaffen sollen. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese publik zu machen? Ein Verbleiben im Kontext akademischer Gelehrsamkeit verbietet sich von Anfang an, weil Analyse und Theorie, um daran noch einmal zu erinnern, schließlich um eines gewichtigen Zweckes willen vorgenommen wurden. Es verwundert nicht, dass Adorno Erziehung als das Mittel der Verbreitung von Theorie benennt. Zwei Arten der «Erziehung nach Auschwitz» unterscheidet er dabei, denen er gleiche Bedeutung zuweist: Diejenige im schulischen Kontext und die Förderung kritischer Selbst-Reflexion. Die umfassende Dimension der so zu erwirkenden «allgemeinen Aufklärung» sieht er, wie bereits zitiert, darin, «ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima» zu schaffen, «das eine Wiederholung nicht zulässt».

Mit dem Appell an das Bewusstsein des Einzelnen, der sein Wollen und Handeln im Zuge der Selbst-Reflexion überprüft, tritt das Individuum als Instanz gesellschaftlicher Milieuformung in den Vordergrund. Es anzusprechen, muss laut Adorno das Ziel aller pädagogischen Bestrebungen sein. Hierzu erklärt er in einem Vortrag, den er 1959 vor dem *Koordinierungsrat für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit* gehalten hat: «Aufarbeitung der Vergangenheit als Aufklärung ist wesentlich solche Wendung aufs Subjekt, Verstärkung von dessen Selbstbewußtsein und damit auch von dessen Selbst.»<sup>5</sup> Deutlich rekurriert diese Feststellung auf das klassische Ideal der Aufklärung im 18. Jahrhundert, das in der Vorstellung der Mündigkeit des Einzelnen gipfelt. Ein Keim selbstzersetzender Autorisierung lag jedoch bereits in jenen Konzeptionen, mit denen neben anderen auch Immanuel Kant und Moses Mendelssohn das Denken ihrer Zeit kommentierten. Während Mendelssohn stark auf die Betonung der «Bestimmung des Menschen» abhebt und die Überlegung hintanstellt, wie dieser zu entsprechen

---

5 Was bedeutet: Aufklärung der Vergangenheit? in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 27.

sei, lenkt Kant in seiner *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung*, im Dezember 1784 in der *Berlinischen Monatsschrift* erschienen, den Blick sofort auf die Person des Einzelnen, der sich seiner «selbstverschuldeten Unmündigkeit» zu entwinden habe. Doch ist er Realist genug, um zugleich einzuräumen: «Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. [...] Daher gibt es nur wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung des Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln und dennoch einen sicheren Gang zu tun.»<sup>6</sup> Schnell zeigt sich der Spannungsbogen, der in dieser Konzeption angelegt ist. Denn Aufklärung erscheint hier vornehmlich als Ermächtigung des Denkens, das sich selbst als jenes Vermögen der Vernunft erfasst, das aller individuellen Denkarbeit dennoch «einen sicheren Gang» gewährleistet. Dieser bewahrt sie letztlich davor, in schrankenlose Subjektivität zu münden, einer Gefahr, die einer «Bearbeitung des Geistes» ohne Sicherungskontext drohen würde. Da sich das Denken für Kant in der Fähigkeit, sich als Vernunft zu denken, selbst situiert, ist die Aufforderung, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, eine Ermutigung zur Affirmation dieser Situierung. Der Appell an den Einzelnen erscheint damit als Aufforderung, sich als Einzelner im Wirkkontext der Vernunft einzufinden. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, wann das selbstautorisierte Denken sich auch kritisch auf die Grundlage seiner Ermächtigung zu richten beginnt. Das geschieht, indem es den Gültigkeitsanspruch der Vernunft hinterfragt, die ihm Grund der Autorisierung wie auch zugleich Bestimmung der zu leistenden «Bearbeitung des Geistes» ist. Denn das Selbst-Denken, zu dem Kant in so mitreißenden Worten aufruft, ist der Vernunftgebrauch im Verwirklichungsmodus der Selbst-Verantwortung. Das Eigene an diesem Selbst-Denken ist daher die Anwendung der Vernunft, nicht der Vernunftgebrauch schlechthin. Die sich abzeichnende Problematik, die in einer solchen Sichtweise liegt, benennt Adorno in der *Dialektik der Aufklärung*, 1947 im *Querido*-Verlag erschienen, der ein so wichtiges Sprachrohr der Literaten während der nationalsozialistischen Herrschaft gewesen ist: «Die Schwierigkeit im Begriff der Vernunft, die daraus hervorgeht, daß ihre Subjekte, die Träger ein und derselben Vernunft, in realen Gegensätzen stehen, sind in der westlichen Aufklärung hinter der Scheinbaren Klarheit ihrer Urteile versteckt.»<sup>7</sup>

Die Aufklärung, von der Adorno 1959 spricht, ist in etwas anderem Kontext zu verstehen. Denn als «Aufarbeitung der Vergangenheit» kommt ihr zwar auch die Funktion zu, über Zustände und Zusammenhänge zu informieren. Diese können sich jedoch bei Weitem nicht auf derart normative Verbindlichkeit berufen, wie es beim Gedanken der Vernunft erfolgte. Kann deren Natur im größten Sinne als Regelmäßigkeit des Denkens gedeutet werden, erscheint die geforderte Aufarbeitung der Vergangenheit als Erklärung eines bestimmten Geschehnis-

---

6 *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* in: *Was ist Aufklärung?*, S. 10.

7 *Dialektik der Vernunft*, S. 90.

komplexes, der von konkreten Bedingungen abhängt und spezifische Folgen nach sich zieht. Sie ist Bestandteil jenes Erziehungsprogrammes, dem Adorno die immense Aufgabe zuspricht, so auf das Bewusstsein der Menschen einzuwirken, dass eine neuerliche Entfesselung zum Unermesslichen verhindert werden könne. Die Einschätzung der Realisierbarkeit dieser Aufgabe, die Adorno vornimmt, mutet fast ein wenig zu optimistisch an. Grundlage des Holocaust, so erklärt er, sei das «Rassevorurteil», das durch einige gezielte «Propagandatricks» geschürt wurde.<sup>8</sup> «Da diese Tricks starr sind und von begrenzter Zahl, so bereitet es keine gar zu großen Schwierigkeiten, sie auszukristallisieren, bekanntzumachen und für eine Art von Schutzimpfung zu verwenden.»<sup>9</sup> Es ist zwar wohl möglich, jene Stellschrauben der Manipulation ausfindig zu machen, durch deren Gebrauch die nationalsozialistischen Ideologen auf das Bewusstsein der Menschen einwirkten. Doch ist damit die Arbeit der Aufklärung vollbracht? Und kann diese Art der Aufklärung heute, 64 Jahre nachdem Adorno sie anführte, noch überzeugen? Die Formulierung dieser Frage setzt voraus, dass sie in den 1950er Jahren den gewünschten Effekt hatte, was freilich auch bezweifelt werden muss. Denn wie die folgenden Punkte, die den Prozess des individualisierenden Transfers illustrieren, zeigen werden, hängt die Wirkung dieser besonderen Aufklärung von der Bereitschaft der Menschen ab, sich aufklären zu lassen. Hatte Kant noch in allgemeiner Weise auf jene inneren Widerstände hingewiesen, die uns womöglich vom Denken in Mündigkeit abhalten, wirken sich diese Widerstände in einem Kontext noch um ein Vielfaches stärker aus, der mit den Assoziationen an Schuld und Versagen in konkreter Situation behaftet ist. Denn die Mechanismen aufzudecken, die Menschen zu Antisemiten und teilweise zu Mitwirkenden der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie machten, wird vermutlich eine Haltung äußerster Abwehr hervorrufen. Wer Taten zu verantworten hat, wird sich gegen diese Art der Aufklärung sperren, und wer sich nichts vorzuwerfen hat, wird tunlichst darauf achten, nicht mit den Tätern gleichgestellt zu werden. Allein schon die Vorstellung, zumindest theoretisch mit jenen, die fehlten, verglichen zu werden, indem ein allgemeiner psychologischer Mechanismus aufgedeckt wird, der prinzipiell unser aller Verhalten in einer bestimmten Situation erklären könnte, ruft vermutlich heftigsten Widerstand hervor. Denn die Art der Aufklärung als Aufarbeitung der Vergangenheit wirft einen Schleier der Angleichung über Menschen, indem er in ihnen potentielle Täter zu erkennen meint. So zumindest könnte versucht werden, den Widerstand zu verstehen, der in weiten Teilen der bundesrepublikanischen Bevölkerung nicht nur in den 1950er Jahren entstand, sondern sich auch aktuell in beunruhigender Lautstärke artikuliert. Ein anderer Aspekt ist in diesem Zusammenhang von ebenso entscheidender Bedeutung: Das Verharren in der Vergangenheits-Fixierung behindere den Fort-

---

8 Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 27.

9 Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? in: *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 27.

schritt, so ist zu hören. Es sei daher an der Zeit, sie abzuschließen und den Blick in eine hoffnungsvoll erwartete Zukunft zu wenden.

Doch was folgt aus dieser kurzen Betrachtung? Es hieße, den Erfolg pädagogischer Bemühungen zu niedrig zu bewerten, sollten diese mit dem Gedanken der Aufklärung im Sinne Adornos gleichgesetzt werden. Was derzeit in Schulen durch didaktische Konzepte geleistet wird, die etwa durch die Einbeziehung «außerschulischer Lernorte» die Erfahrung der Realität solcher Plätze vermittelt, an denen Geschehnisse der Vergangenheit stattfanden, kann nicht genug gewürdigt werden. Daher bietet es sich an, seine beiden Begriffe der «Erziehung zur Mündigkeit» und der «Aufklärung durch Aufarbeitung der Vergangenheit» nicht als Synonyme für ein und dieselbe Tätigkeit zu betrachten. Denn Mündigkeit kann und sollte als allgemeine kognitive Kompetenz verstanden werden, wohingegen Aufklärung im Sinne Adornos an eine Arbeit der Ausdeutung von Zusammenhängen der Vergangenheit gebunden ist. Sie steht damit in der selbsterklärten Verpflichtung, *über etwas* aufzuklären. Die unter dem Stichwort von Analyse und Theoriebildung skizzierten Vorbehalte gegen letztlich subjektiv konzipierte Erklärungsentwürfe greifen hier mit aller Intensität. Für unsere Überlegungen zeichnet sich hier eine Konsequenz ab, deren Formulierung vielleicht im ersten Moment verwundert mag: Der besondere Wert des Erinnerns liegt darin, dass es nicht von der Subjektivität des jeweiligen Standpunktes beeinträchtigt wird. Denn es besteht in der inszenierten Vergegenwärtigung des Vergangenen. Hierauf wird an späterer Stelle zurückzukommen sein.

Die drei weiteren Phasen innerhalb des Prozesses des individualisierenden Transfers sind im bisher Gesagten bereits präsent gewesen, ohne explizit genannt worden zu sein: Verstehen, Akzeptanz und Aneignung. In ihnen spielt sich die eigentliche Arbeit des Transfers ab, in deren Verlauf in die Erkenntnis eingewilligt wird, dass das theoretisch Fixierte auch für das eigene Wollen und Handeln maßgeblich sei. Die Beeinträchtigungen, die sich in Analyse und Theoriebildung durch eine subjektive Perspektive einschleichen können, spielen in dem Moment keine herausragende Rolle mehr, in dem innerliche Zustimmung zu deren Resultaten erfolgt. Diese Zustimmung muss nicht das Produkt intellektueller Prüfung sein, die zur Bestätigung oder Ablehnung einer Theorie aus sachlichen Gründen geführt wird. Hier geht es nicht primär um das Testat zutreffender Auslegung historischer Fakten und ihrer Deutung, sondern um einen Moment der Zustimmung. Sie besagt, dass das Dargestellte auch für mich Gültigkeit besitzt. Um Adornos Gedanken aufzugreifen, würde es bedeuten, dass ich anerkenne, dass auch ich grundsätzlich empfänglich für die «Tricks» nationalsozialistischer Propaganda wäre. Jede Zurückweisung dieser Empfänglichkeit würde mich aus dem Kreise jener distanzieren, die potentiell der Täterschaft fähig wären. Dem Mechanismus, der Menschen zum Äußersten treiben kann, wird damit seine Gültigkeit für das eigene Handeln verweigert. An dieser Hürde scheitern noch immer Versuche der Aufklärung durch Aufarbeitung der Vergangenheit wie auch der Erin-

nerungs-Arbeit. Denn wer den Transfer, der das allgemein Gültige auch als individuell zutreffend anerkennt, verweigert, attestiert sich selbst damit – wenn auch vielleicht unbeabsichtigt – ein Maß der Eigenständigkeit, das ihn aus der Masse der Mitmenschen separiert. Mag Aufklärung auch für manche aufschlussreich sein, die aus ihr Lehren für ihr zukünftiges Handeln ziehen, betrifft es denjenigen nicht, der den Transfer nicht zulässt. Dass mit einer solchen Verweigerung eine moralische Selbst-Kennzeichnung einhergehen kann, ist eine bedeutsame Folge der zurückgewiesenen Anerkennung allgemeiner Erklärungsversuche historischer Vorgänge. Denn unausgesprochen attestiert sich der auf seiner Immunität gegen ideologische Vereinnahmungen Bestehende jene Form der Selbst-Sicherheit, die seine Anfälligkeit für Verführungen solcher Art minimiert. Er ist nicht betroffen, er gehört nicht dazu, für ihn bedeuten die andauernden Bemühungen um Aufarbeitung der Vergangenheit ein Aufgabenfeld, dem er meint, sich nicht stellen zu müssen. Auf diese Weise aus dem Kreis möglicher Täter separiert, besteht für ihn damit aber auch keine Veranlassung, über die Konsequenzen dieser Aufarbeitung für das eigene Handeln nachzudenken. Denn schließlich gibt es keinen Grund, an den Formen seines bisherigen Tuns zu zweifeln. Es ist fast so, als würde ein gesellschaftlicher Prozess der Reflexion, zu der es im günstigsten Fall kommen kann, spurlos an ihm vorüberziehen.

Doch wie realistisch ist diese Form der Selbst-Legitimierung? Diese Frage muss die Generation, in der sie sich stellt, berücksichtigen. Diejenigen, die tatsächlich zu Sympathisanten oder gar Mitwirkenden ideologischer Zielsetzungen hätten werden können, dieser Gefahr aber nicht verfallen sind, können sich auf die Beglaubigung ihrer Selbst-Einschätzung durch die Befunde ihres Verhaltens stützen. Innerer Widerstand, verweigerter Gefolgschaft und natürlich der aktive Widerstand in Wort und Tat zählen zu diesen Befunden. Sie sind der Beweis jener Haltung der Verweigerung, die rückblickend Aufklärung überflüssig erscheinen lässt. Denn vielleicht wurden die «Mechanismen», von denen Adorno spricht, bereits in der konkreten Situation durchschaut, was deren rückwirkende Erklärung dann tatsächlich erübrigen könnte. Mit jeder weiteren Generation schwindet die Möglichkeit einer solchen Berufung auf das eigene Verhalten, bis sie heute unmöglich geworden ist. Wir können nicht mehr auf unser Verhalten verweisen, sondern lediglich spekulieren, wie wir uns unter den damals herrschenden Bedingungen verhalten hätten. Spekulative Selbst-Sicherheit tritt an die Stelle gelebter Erfahrung. Hypothetische Immunität, die sich selbst derjenige attestiert, der seine Einwilligung in den Transfer verweigert, mag auf Erfahrungen in gegenwärtigen Situationen beruhen, in denen sich ein Mensch mit Herausforderungen verschiedenster Art konfrontiert findet. Doch keine von ihnen ist jenen Herausforderungen vergleichbar, denen sich die Menschen während der nationalsozialistischen Herrschaft ausgesetzt sahen.

Auf die besonders in unseren Tagen erneut aufbrechende Diskussion um die Unvergleichbarkeit des Holocaust ist an anderer Stelle einzugehen. Hier ist je-

doch auf einen Aspekt dieser Diskussion hinzuweisen, der für die gerade anstehenden Überlegungen relevant ist. Unvergleichbarkeit des Geschehens bringt Unvergleichbarkeit seiner Erfahrung mit sich. Bereits der Versuch, sich in der Vorstellung in vergangene Epochen zurückzusetzen, droht an der Besonderheit ihrer jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ebenso zu scheitern wie an der Eigenheit kultureller Erscheinungen und der Gestaltung der spezifischen Lebenswirklichkeit. Um wie viel mehr versagt die Vorstellungskraft, wenn behauptet werden wollte, wir könnten uns in jene Bedingungen einfühlen, die den Holocaust ermöglichten. Ein krasser Bruch zum bisher Gesagten tritt in diesem Moment zutage. Denn würde diese Behauptung nicht bedeuten, dass es grundsätzlich ausgeschlossen sei, diese Bedingungen historisch zu analysieren? Die gerade aufgesprungene Bruchstelle kann unter Hinweis darauf überbrückt werden, dass historisches Verstehen etwas anderes als Nachvollzug gelebter Erfahrung ist. Wir können Fakten sammeln, Quellen deuten, Entwicklungslinien rekonstruieren, doch wer von uns Heutigen könnte den Anspruch erheben, die Komplexität der Erfahrungen jener Menschen teilen zu können, die sie unmittelbar erlebten? Gerade deshalb ist die Arbeit des Erinnerns von so herausragender Bedeutung. Doch davon später mehr. Kehren wir zu Adornos Aussagen zurück, mit denen er in den 1950er Jahren Wege der Vermeidung einer Wiederholung des Geschehenen zeichnete, fällt auf, dass er eher von Aufklärung und Aufarbeitung spricht als von Erinnerung. Darin spiegelt sich seine Überzeugung, dass es möglich sei, über das Verstehen und Denken auf das Handeln des Menschen einzuwirken. Den dunklen Verstrickungen nationalsozialistischer Propaganda, die durch Beeinflussung verborgener Ängste und die Erweckung eines von irrationalen Wünschen getragenen Selbst-Bewusstseins Menschen manipulierte, setzt er die sich ihrer eigenen Rationalität vergewissernde kritische Selbst-Reflexion entgegen. Dass sie als Instrument der Überprüfung des eigenen Verhaltens ein hohes Maß an Immunität gegen Versuche ideologischer Infiltration aufweist, liegt an der jederzeit abrufbaren Bereitstellung empirisch gestützter Theorie. Denn nichts anderes ist seiner Auffassung nach Aufklärung in diesem Kontext als die Erklärung jener kontextbezogenen Dynamik, die das Verhalten von Menschen in der Gemeinschaft prägt. Das Verfahren dieser Art von Erklärung dient ihm als allgemeines Instrument zur Analyse verschiedenster gesellschaftlicher und politischer Phänomene. Bei der Explikation der Bedingungen, die zu Antisemitismus und Holocaust führten, kommt ihm exemplarische Relevanz zu. Doch woran liegt es dann, dass ihm hier mit einer nicht zu übersehenden Skepsis begegnet wird? Um es mit allem nur denkbaren Nachdruck zu sagen: Nicht der Wunsch, ein Mittel zu finden, um eine Wiederholung des Geschehens zu verhindern, wird hier kritisch reflektiert, ganz im Gegenteil. Anlass zu diesen Überlegungen gibt gerade die Feststellung, dass sich die Philosophie in Deutschland womöglich zu lange mit Äußerungen zu diesem Thema zurückgehalten hat. Der entsprechende philosophische Diskurs spielt sich seit den 1950er und 1960er Jahren eher in Frank-

reich und Amerika ab. Sich nach wie vor auf die Worte von Theodor W. Adorno oder Hannah Arendt, Hans Jonas oder Karl Jaspers zu berufen, reicht jedoch kaum noch aus, da die Situation, in der wir heute über Erinnerungskultur sprechen, mittlerweile verschiedene Veränderungen durchlaufen hat. Eine tiefe Spaltung durchzieht unsere Gesellschaft: Auf der einen Seite stehen diejenigen, die die Vergangenheit beschließen wollen, auf der anderen Seite jene vor allem auch jungen Menschen, die durch bewundernswerte Initiativen und herausragendes Engagement das Erinnern zu ihrer Sache machen. So gelten denn diese Seiten dem Versuch, eine philosophische Standortbestimmung vorzunehmen, die als Positionierung im aktuellen Diskurs zu verstehen ist. Sie begreifen sich als Plädoyer für den Wert des Erinnerns und die zwingende Notwendigkeit, Tendenzen der Verharmlosung des Geschehenen, der Verdrängung und der Bagatellisierung entgegenzuwirken. Wenn also Adornos Anliegen vollumfänglich geteilt wird, warum gilt es dann, die Bedeutung von Aufklärung und Erziehung, wenn sie denn «Erziehung zur Mündigkeit» ist, zu hinterfragen? Es wird nicht deren Bedeutung reflektiert, sondern ihr Funktionieren.

Und hier wird die Erklärung für eine Frage sichtbar, die zwar noch nicht gestellt wurde, die letzten Seiten aber stillschweigend durchzog: was ist philosophisch an den formulierten Gedanken. Mutmaßungen über die Reaktionsweisen von Menschen sind von psychologischer Seite längst in großer Intensität angestellt worden. Historische Fakten und deren Deutung sind Sache der Geschichtswissenschaft, Lehrpläne und didaktische Konzeptionen die tägliche Arbeit der Pädagogik. Vermischen die vorliegenden Überlegungen nicht alle Perspektiven, indem sie von einer jeden kurze Repliken entlehnen, ohne die eigene Kompetenz sinnvoll in die Diskussion einzubringen? Eine der Kompetenzen der Philosophie besteht darin, Kausalitätsverhältnisse formal zu analysieren und in diesem Zuge beispielsweise zu fragen, ob Folgen mit Notwendigkeiten aus ihren Ursachen hervorgehen. Dieses Verfahren der Überprüfung vermeintlich kausaler Relationen liegt unseren Gedanken zugrunde und zwar konkret in dieser Form: Kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Aufklärung und Erinnerungsarbeit eine Wiederholung des Geschehenen verhindern? Eingesetzte Mittel und erhoffter Effekt sind klar benennbar, doch wie steht es um deren Folgerichtigkeit? Die Formulierung, dass sich das Vergangene niemals wiederhole, ist in der Verbalität unserer Erinnerungskultur mittlerweile nicht mehr wegzudenkende Formel der Absichtsbekundung von Rednerinnen und Rednern geworden. Als Stereotyp entsprechenden Engagements trägt sie zur Wiedererkennung entsprechender Aktionen und Initiativen bei. Der Wert eines solchen Stereotyps, das von Seiten mancher Kritiker eher als ein gesinnungspolitisches Mantra diffamiert wird, ist auf keinen Fall zu unterschätzen, wie gerade solche Verzerrungsversuche bezeugen. Er besteht in der Artikulation des gemeinsamen Ziels derer, die sich auf ihn berufen. In seiner Proklamation zum ersten *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus* erklärte Prof. Dr. Roman Herzog am 3. Januar 1996 vor dem

Deutschen Bundestag: «Die Erinnerung darf nicht enden [...]. Sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.»<sup>10</sup>

Die Artikulation der Intention, der Erinnern und Gedenken folgen, steht, um das noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen, jenseits möglichen Zweifels. Das Maß ihrer Notwendigkeit gerade in unseren Tagen wird an den Versuchen erkennbar, diese Notwendigkeit zu negieren. Doch was führt zu dem Glauben, wir hätten es nicht mehr nötig, an das Geschehene zu erinnern und über die Bedingungen seiner Entstehung aufzuklären? Woher stammt die Überzeugung, rückwärtsgewandte Formen des Denkens wirkten sich hinderlich auf den Blick in die Zukunft aus, so als wäre hier von einem *Entweder-oder* zu sprechen? Die erschreckende Zahl antisemitisch motivierter Straftaten deutet im Gegensatz darauf hin, dass wir es eben nicht mit einem Problem zu tun haben, das als isoliertes Ereignis der Vergangenheit betrachtet werden könnte. Das Problem des Antisemitismus kursiert auch in unserer Gesellschaft, weshalb es sämtliche Mittel und Wege zu aktivieren gilt, um ihm den Boden für weiteres Wirken zu entziehen. Zu diesem Zweck benennt Adorno das Mittel der kritischen Selbst-Reflexion. Damit diese greifen kann, bedarf es jedoch jenes Prozesses, der hier als individualisierender Transfer bezeichnet wird. Analyse, Vermittlung und Verstehen sind dessen erste Phasen, Akzeptanz und Aneignung die hierauf folgenden Momente. Zwischen beiden findet der eigentliche Transfer statt, der dafür sorgt, dass das Verstandene als verbindlich auch für das eigene Denken und Handeln anerkannt wird. Es bedarf wohl keiner weitgreifenden Erklärung dafür, dass es als ein höchst störungsanfälliger Moment der Übertragung anzusehen ist, in dem der Umschlag vom theoretischen Nachvollzug des Gesagten zu dessen Umsetzung stattfinden müsste. Die Einschränkung, die hier noch einmal kenntlich gemacht wird, resultiert aus dem Abgleich des Idealbildes des individualisierenden Transfers mit jenen Befunden, die die Beobachtung gesellschaftlicher Realitäten erbringt. Dass die Überbrückung der Bruchstelle zwischen Verstehen und Aneignung für die Arbeit der Aufklärung und des Erinnerns von zentraler Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Sie rechtfertigt jede Suche nach Lösungen.

Einige Andeutungen zu jenem komplexen psychologischen Prozess, der zur Ablehnung der erforderlichen Aneignung führt, konnten angeführt werden. Sie zeigten sogar in ihrer rudimentären Form, dass die Frage der Selbst-Wahrnehmung, die einen Menschen über Ablehnung oder Aneignung befinden lässt, auf eine der Philosophie vertraute Frage verweist: In welcher Relation stehen der Einzelne und das Allgemeine zueinander? Die Begriffe, die in diesem Zusam-

---

10 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/27-januar-tag-des-gedenkens-fuer-die-opfer-des-nationalsozialismus-proklamation-des-bundespraesidenten-805822>.